



Brüssel, den 5. Dezember 2025
(OR. en)

16234/25

LIMITE

EF 395
ECOFIN 1661
AG 191
BETREG 48
IA 216
ANTICI 204
ECB
EIB

VERMERK

Absender: Vorsitz

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Wirtschaftliche Folgen der EU-Rechtsvorschriften
 – Vermerk des Vorsitzes

Im Hinblick auf die Tagung des Rates (Wirtschaft und Finanzen) am 12. Dezember 2025 erhalten die Delegationen in der Anlage einen Vermerk des Vorsitzes zu dem eingangs genannten Thema.

Wirtschaftliche Folgen der EU-Rechtsvorschriften

5. Dezember 2025

Wie im Draghi-Bericht 2024 ausgeführt, kann ein übermäßiger Regelungs- und Verwaltungsaufwand die Wettbewerbsfähigkeit Europas schwächen. Der Bestand an Regulierungsmaßnahmen ist groß, das Aufkommen neuer Rechtsvorschriften in der EU ist größer als in anderen vergleichbaren Volkswirtschaften, und die Bemühungen, Bestand und Aufkommen zu reduzieren, waren bislang nur begrenzt wirksam.

Im Oktober rief der Europäische Rat in seinen Schlussfolgerungen dazu auf, Anstrengungen auf allen Ebenen zu unternehmen, um „den Verwaltungs-, Regelungs- und Meldeaufwand für Unternehmen, einschließlich KMU, und öffentliche Verwaltungen unverzüglich drastisch zu verringern“, forderte er die Kommission und die beiden gesetzgebenden Organe nachdrücklich auf, „eine Überregulierung und die Einführung neuer Verwaltungslasten, insbesondere in Bezug auf KMU, im gesamten Gesetzgebungs- und Umsetzungsverfahren auf allen Ebenen“ zu vermeiden, und forderte er „im Hinblick auf Gesetzgebung und Regulierung Zurückhaltung“.

Die Omnibus-Pakete der Kommission reduzieren den Aufwand, der sich aus dem Bestand an EU-Regulierungsmaßnahmen ergibt. Es besteht jedoch ein erhebliches Risiko, dass der Aufwand, der sich aus dem Aufkommen neuer Regulierungsmaßnahmen ergibt, ohne geeignete Überwachungsinstrumente diese Bemühungen aufwiegen wird.

Überwachung der Kosten und des Nutzens, die sich durch das Aufkommen neuer EU-Rechtsvorschriften ergeben

Politische Entscheidungsträger in Europa haben nicht den geringsten Überblick über die kumulativen Kosten und den Nutzen, die sich durch das stetige Aufkommen neuer EU-Rechtsvorschriften ergeben. Der dänische Vorsitz hat einen Überblick für europäische Unternehmen und Behörden über die Kosten und den Nutzen aller Vorschläge, über die derzeit in den Ratsformationen verhandelt wird, erstellt. Aus dem Überblick geht hervor, dass diese Vorschläge im Falle ihrer Annahme – zusätzlich zu den erheblichen einmaligen Kosten – neue wiederkehrende Verwaltungskosten in Höhe von rund 1,4-1,5 Mrd. EUR und wiederkehrende Anpassungskosten in Höhe von rund 11,9-19,6 Mrd. EUR verursachen werden. Der Überblick zeigt auch, dass durch diese Vorschläge für die Behörden die wiederkehrenden Verwaltungskosten um rund 119-140 Mio. EUR und die wiederkehrenden Anpassungskosten um 2,1-9,2 Mrd. EUR steigen werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Gesamtkosten unterschätzt werden könnten, da es sich manchmal lediglich um Teilschätzungen handelt.

Nächste Schritte

Der Rat (Wettbewerbsfähigkeit) hat am 8. Dezember den Überblick über die Kosten und den Nutzen für Unternehmen erörtert. Der Rat (Allgemeine Angelegenheiten) wird am 16. Dezember Schlussfolgerungen des Rates zum Thema „Vereinfachung und bessere Rechtsetzung“ annehmen.

In den Schlussfolgerungen des Rates wird Folgendes festgelegt:

- Der Vorsitz (der bei seinen Aufgaben vom Ratssekretariat unterstützt wird) gibt einmal pro Halbjahr einen aktualisierten Überblick über den wirtschaftlichen, sozialen, regulatorischen und sonstigen Nutzen und die Verwaltungs- und Anpassungskosten für Unternehmen und öffentliche Verwaltungen, die sich aus den Vorschlägen ergeben, über die aktuell verhandelt wird.
- Der Rat (Wirtschaft und Finanzen) und der Rat (Wettbewerbsfähigkeit) erörtern unbeschadet der Zuständigkeiten anderer Ratsformationen auf der Grundlage dieses Überblicks den wirtschaftlichen, sozialen und regulatorischen Nutzen und die aggregierten Verwaltungs- und Anpassungskosten für Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger sowie öffentliche Verwaltungen, auch auf EU-Ebene, die sich aus den vorgeschlagenen EU-Rechtsvorschriften ergeben.
- Der Rat (Allgemeine Angelegenheiten) wird das Ergebnis dieser Beratungen berücksichtigen, insbesondere bei seinen Beratungen über die Vereinfachung und die legislative Programmplanung.

Diskussionspunkte

- *Stehen die Gesamtkosten in einem angemessenen Verhältnis zum Nutzen? Kann der Nettonutzen verbessert werden?*
- *Unterstützen die Gesamtkosten und der Nutzen das Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit und das Wachstumspotenzial der europäischen Volkswirtschaften zu steigern?*
- *Haben die Ministerinnen und Minister – unbeschadet der Zuständigkeiten anderer Ratsformationen – Anmerkungen zu den wirtschaftlichen Folgen der vorgeschlagenen Rechtsvorschriften in der Übersichtstabelle?*